C 001 Bundesvorstand

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen

Staatliche Steuerbasis stärken und Lasten gerecht verteilen – Eckpunkte für eine gerechte, ergiebige und wettbewerbsfähige Steuerpolitik

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die Lage in den öffentlichen Haushalten hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert. Dazu hat vor allem die andauernde Konjunkturschwäche beigetragen, die Steuer- und Beitragseingänge drosselte und die Kosten der Arbeitslosigkeit in die Höhe trieb. Mit verantwortlich für den Anstieg der Schulden- und Zinsbelastung sind aber auch zu üppig ausgefallene Steuersenkungsprogramme. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums bedeuten die Reformen Steuermindereinnahmen von 60 Mrd. Euro jährlich gegenüber dem Rechtsstand von 1998.

Soweit diese Maßnahmen darauf ausgerichtet waren, Normalverdiener und Familien mit Kindern zu entlasten, sind sie von den Gewerkschaften begrüßt und gutgeheißen worden. Dagegen haben sie die Entlastungen für Wohlhabende und Kapitalgesellschaften wie z. B. die Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer bei 53 Prozent (1999) auf 42 Prozent (2005) oder die Übergangsregelung vom alten auf das neue Körperschaftsrecht sowie die Steuerbefreiung für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilsbesitz entschieden kritisiert. Die dadurch bewirkten Steuerausfälle haben mit dazu beigetragen, dass Bund, Länder und Gemeinden ihre Sparaktivitäten verstärkt haben, anstatt durch Mehrausgaben für öffentliche Infrastruktur, Bildung und Forschung die notwendigen Rahmenbedingungen für ein beschäftigungsintensives Wirtschaftswachstum zu schaffen.

Gleichwohl werden auch noch nach der Bundestagswahl im September 2005 von Teilen der Union und von der FDP, von Wirtschaftsverbänden und Teilen der Wissenschaft weitere Steuerentlastungen mit Einnahmeausfällen in bis zu zweistelliger Milliarden-Euro-Größenordnung gefordert. Derartige Steuergeschenke sorgen weder für mehr Wirtschaftswachstum noch können sie Arbeitslosigkeit abbauen. Umso mehr gefährden sie die Finanzierbarkeit der öffentlichen Aufgaben.

Wichtigste Aufgabe der Steuerpolitik der nächsten Jahre muss es daher sein, dem Staat die zur Bestreitung seiner Aufgaben notwendige Steuerbasis wieder zurückzugeben. Es kann nun festgestellt werden, dass die neue Bundesregierung diese Notwendigkeit im Grundsatz anzuerkennen bereit zu sein scheint. Gleichzeitig muss aber auch für eine höhere Steuergerechtigkeit, Transparenz und auch Wettbewerbsfähigkeit gesorgt werden.

Zur Stärkung der Steuerbasis und zur gerechten Verteilung der Steuerlasten sind insbesondere folgende Maßnahmen anzustreben und zu realisieren.

1. Einkommensteuer leistungsgerecht gestalten

Notwendig ist eine leistungsgerechte Besteuerung aller Steuerpflichtigen. Deswegen muss der Einkommensteuertarif gemäß dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit gestaltet werden.

Die Höhe des Grundfreibetrages (zurzeit 7.664 Euro) muss sich grundsätzlich am Existenzminimum orientieren und wegen der Verteuerung der Lebenshaltung von Zeit zu Zeit angehoben werden.

Nach dem Eingangssteuersatz von zurzeit 15 Prozent muss der Tarif linear-progressiv ansteigen. Perspektivisch muss der Progressionsgrad im Bereich der durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen abgemildert werden. Der derzeitige Spitzensteuersatz von 42 Prozent muss wieder auf 45 Prozent angehoben werden, wie es im ursprünglichen Steuerreformkonzept 2000 der rot-grünen Bundesregierung vorgesehen war. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Reichensteuer“ ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

2. Konsequente Förderung von Familien mit Kindern

Die Gewerkschaften halten eine grundsätzliche Reform der Familienförderung, in der die Förderung von Kindern im Mittelpunkt steht, für notwendig. In diesem Zusammenhang gehört auch die Ehegattenbesteuerung auf den Prüfstand. Das derzeit praktizierte Ehegattensplitting ist unzeitgemäß und ungerecht. Es begünstigt unabhängig vom Vorhandensein von Kindern die Alleinverdienerehe und bevorteilt außerdem Bezieher hoher Einkommen. Es sollte daher schrittweise umgeformt werden. Daraus resultierende finanzielle Mehreinnahmen sollen vorzugsweise für die Förderung von Familien mit Kindern sowie die Ausweitung des Angebotes von Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzt werden. Damit würden auch die Rahmenbedingungen für die Erwerbsbeteiligung von Frauen verbessert. Kindergeld und Kinderfreibetrag müssen wie bisher bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gezahlt werden, wenn sich die Kinder in Ausbildung befinden.

3. Arbeitseinkommen gerecht besteuern

Arbeitnehmer/-innen sind die ehrlichste und pünktlichste Steuerzahlergruppe. Ihre Lohnsteuern werden unmittelbar nach Entstehung der Einkommen von den Betrieben an die Finanzämter abgeführt. Deswegen müssen gerade Arbeitseinkommen gerecht besteuert werden. Neben einem leistungsgerechten Einkommensteuertarif sind dabei insbesondere folgende Regelungen zu beachten:

- Die Reduzierung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages von 1.044 Euro im Jahr 2003 auf 920 Euro ab 2004 muss wieder rückgängig gemacht werden. Dieser Pauschbetrag stellt keine Subvention dar. Er dient vielmehr der Vereinfachung der Besteuerung von Arbeitseinkommen zugunsten der Beschäftigten und der Finanzverwaltung. Außerdem wird er gewährt als Ausgleich dafür, dass Arbeitnehmer ihrer Steuerpflicht bereits im Zuge der Einkommensentstehung nachkommen und nicht, wie Selbständige und Einzelunternehmen, wegen der nachträglichen Besteuerung ihrer Einkünfte Zinsvorteile genießen.

- Berufsbedingte Aufwendungen von Arbeitnehmern müssen wie bisher als Werbungskosten abgezogen werden können. Dabei können Pauschalierungen aus Gründen der Steuervereinfachung erlaubt sein. Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitstätte bleiben Werbungskosten. Sie sind nicht der privaten Lebensführung zuzurechnen. Eine Streichung oder Kürzung der Entfernungspauschale lehnt der DGB ab. Die maximale Absetzbarkeit von berufsbedingten Fahrtkosten muss die Kostensituation von Fernpendlern berücksichtigen. Daher ist die im Koalitionsvertrag vereinbarte massive Kürzung der Entfernungspauschale als inakzeptabel abzulehnen. Sie widerspricht auch dem Ruf nach mehr Flexibilität und Mobilität im Arbeitsleben.

- Auch die von der neuen Bundesregierung beschlossene Kürzung des Sparerfreibetrages sowie der Wegfall der Steuerbefeiung von Abfindungen seit 01.01.2006 sowie die beabsichtigte Streichung der Bergmannsprämie müssen zurückgenommen werden. Diese Maßnahmen belasten zu einseitig die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere die Streichung der Freibeträge für Abfindungen ignoriert den Entschädigungscharakter von Abfindungen. Die beschlossene Übergangsregelung greift in bereits betroffene Dispositionen von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern ein. Zu den berufsbedingten Aufwendungen zählt auch ein häusliches Arbeitszimmer, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer keinen angemessenen Arbeitsplatz im Betrieb zur Verfügung stellt. Deshalb müssen die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer im Rahmen angemessener Höchstbeträge steuerlich abziehbar bleiben.

- Die Gewerkschaften lehnen eine Verschlechterung der bestehenden Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung für Zuschläge auf Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit strikt ab. Die Steuerfreiheit dieser Erschwerniszuschläge stellt keine ungerechtfertigte Subvention dar, sondern wird als Ausgleich für die besonders schwierigen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gewährt. Außerdem haben Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aus übergeordneten Gründen ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung dieses flexiblen Arbeitsangebotes.

4. Unternehmen steuerlich mehr in die Pflicht nehmen

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung kommt es darauf an, die Vielzahl an Steuergestaltungsmöglichkeiten und –schlupflöchern einzuschränken. Das Ziel muss sein, Unternehmensgewinne vollständig, realistisch und zeitnah zu erfassen. Des Weiteren müssen Anreize zur Verlagerung von Gewinnen in das Ausland verringert werden. Insbesondere folgende Regelungen und Problembereiche sollen hinsichtlich einer stabilen Einnahmenentwicklung der öffentlichen Haushalte und der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf den Prüfstand gestellt werden:

- Die Steuerfreiheit von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilsbesitz durch Kapitalgesellschaften muss aufgehoben werden.

- Die Gewinn- und Verlustverrechnungsmöglichkeiten zwischen rechtlich selbständigen Unternehmen müssen zur Vermeidung von Steuerausfällen eingeschränkt werden.

- Um die fiskalischen Risiken von Verlustvorträgen für Bund, Länder und Kommunen zu minimieren, müssen die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Verlustvorträgen/-verrechnungen hinsichtlich maximaler Abzugshöhen und zeitlicher Befristung weiter verschärft bzw. präzisiert werden.

- Bei Abschreibungen muss der Abschreibungszeitraum an die realistische Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände angepasst werden.

- Für eine Verbesserung von Konjunktur und Wachstum müssen zielgerichtete und wirkungsvolle Instrumente eingesetzt werden. Der DGB gibt deshalb „zeitlich befristeten Investitionszulagen“ den Vorrang vor „erhöhten Abschreibungssätzen“. Die Anforderungen an die Bildung von Rückstellungen müssen verschärft werden.

- Zur Bekämpfung des internationalen Steuerdumpings sowie der Auswüchse bei der Auslandsfremdfinanzierung und der Verrechnungspreisgestaltung internationaler Konzerne muss das Unternehmensteuerrecht in den Mitgliedstaaten der EU angeglichen werden. Diese Angleichung muss sowohl durch eine einheitlichere Gestaltung der Bemessungsgrundlagen als auch durch die EU-weite Einführung von Mindeststeuersätzen erfolgen.

- Die Gewerbesteuer muss mit dem Ziel Erhöhung und Verstetigung der Einnahmen zu einer umfassenden Gemeindewirtschaftssteuer ausgebaut werden. Dazu gehört erstens die Einbeziehung gut verdienender Selbständiger und Freiberufler in den Kreis der Gewerbesteuerpflichtigen. Dazu gehört zweitens die Verbreiterung des gewerbesteuerpflichtigen Gewinns durch die Einbeziehung von Mieten, Pachten und Leasingraten. Der Gewerbesteuerfreibetrag soll ausgedehnt, die Steuermesszahlen für Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften sollen abgesenkt werden. Die Verlagerung der Gewerbesteuerlast auf die Schultern der Arbeitnehmerschaft durch die Einführung eines kommunalen Zuschlagsrechts auf die Einkommen- und Lohnsteuer oder durch die Anhebung der Mehrwertsteuer wird von den Gewerkschaften abgelehnt.

Grundsätzlich müssen Unternehmensgewinne, die in Deutschland erwirtschaftet werden, auch in Deutschland besteuert werden. Weitere Nettosteuersenkungen für Unternehmen darf es, insbesondere im Zusammenhang mit der für 2008 geplanten Unternehmenssteuerreform, nicht geben. Vielmehr muss die unternehmerische Wirtschaft wieder einen größeren Teil an der Finanzierung der öffentlichen Leistungen übernehmen, die sie selbst wie z. B. die Sicherstellung und Nutzung der Infrastruktur und anderer öffentlicher Güter wie Bildung, Forschung, Rechtssicherheit, Eigentumsschutz usw. vom Staat einfordert.

5. Steuerliche Förderung im Bereich Bauen und Wohnen zielgenau gestalten

Im Bereich der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung lässt sich nach wie vor eine Vielzahl von steuerlichen Begünstigungen von Immobilien finden, die den Fiskus teuer zu stehen kommen und vermögende Personen überdurchschnittlich begünstigen. Dazu zählen z. B. vorteilhafte Abschreibungsbedingungen bei Neubauten oder Möglichkeiten, bestimmte Modernisierungsmaßnahmen in Altbauten als Finanzierungsaufwendungen oder Werbungskosten sofort abziehen zu können. Diese Regelungen sollten überprüft und, wo vertretbar, eingegrenzt werden. Dabei müssen allerdings auch die Auswirkungen auf Bau- und Gesamtwirtschaft berücksichtigt werden. Zu einer weiteren Vernichtung von Bauarbeitsplätzen darf es nicht kommen.

Die von der Bundesregierung durchgesetzte Abschaffung von Steuersparfonds wie z. B. Fonds für Schiffsbeteiligungen, New-Energy-Fonds und andere Sparmodelle ist grundsätzlich richtig.

6. Kapitaleinkünfte und Veräußerungsgewinne umfassend besteuern

Eine steuerliche Begünstigung von Vermögens- gegenüber Arbeitseinkommen lehnt der DGB ab. Die Finanzbehörden müssen dafür sorgen, dass Kapitaleinkünfte, wie vom Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben, umfassend besteuert werden. Dieses ist zurzeit nicht der Fall. Zur Durchsetzung dieses Zieles sind die staatlichen Kontrollregelungen zu verbessern. Mit dem Inkrafttreten der Europäischen Zinsrichtlinie zum 01.07.2005 und der nationalen Einführung des Kontenabrufverfahrens zum 01.04.2005 sind zwar wichtige Voraussetzungen für eine verbesserte steuerliche Erfassung der Kapitaleinkünfte geschaffen worden. Ihre endgültige Besteuerung ist aber erst gesichert, wenn das Bankgeheimnis aufgehoben wird bzw. deutsche und ausländische Kreditinstitute Kontrollmitteilungen an die Finanzverwaltungen der Heimatländer versenden. Dabei sind nicht nur Zinsen, sondern alle Arten von Kapitaleinkünften natürlicher und juristischer Personen einzubeziehen.

Neben den Kapitaleinkünften sind auch Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und nicht selbst genutzten Immobilien in die Besteuerungspflicht einzubeziehen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und von nicht selbst genutzten Immobilien sind ohne Befristung direkt an der Quelle zu besteuern.

7. Vermögen und Erbschaften höher besteuern

Hohe Privatvermögen sind ein besonderes Kennzeichen der individuellen Leistungsfähigkeit und demzufolge zusätzlich zur Einkommensteuer zu besteuern. Gefordert wird deswegen die verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögensteuer, die seit 1997 nicht mehr erhoben wird sowie eine höhere Besteuerung von großen Erbschaften und Schenkungen. Dabei müssen insbesondere die Immobilienvermögen marktnäher bewertet werden. Selbstgenutztes Wohneigentum sollte bei der Vermögensteuer mit großzügigen Freibeträgen (500.000 Euro pro Familienhaushalt) ausgestattet sein. Der Steuersatz sollte bei einem Prozent liegen. Selbstgenutzte Einfamilienhäuser sollten innerhalb der Familie durch hinreichende Freibeträge praktisch steuerfrei vererbt werden können.

Durch die Reaktivierung der Vermögensteuer und die Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungssteuer, z. B. durch realistische Wertansätze bei Immobilienvermögen sollten deutliche Mehreinnahmen erzielt werden, die den Bundesländern zugute kommen. Diese sollen vorwiegend zur Verbesserung der sachlichen und personellen Infrastruktur im Erziehungs- und Bildungssektor sowie zu höheren Finanzzuweisungen an finanzschwache Kommunen eingesetzt werden.

Die von der neuen Bundesregierung geplante Aufhebung der Erbschaftsteuer für Unternehmen, sofern diese für 10 Jahre weitergeführt werden, wird abgelehnt. Die derzeitigen großzügigen Stundungsregelungen reichen für die Weiterführung der Unternehmen im Erbfall aus.

8. Gesellschaftlich notwendige Aufgaben über Steuern statt über Beiträge finanzieren

Von der gesetzlichen Sozialversicherung werden in erheblichem Umfang unverzichtbare öffentliche Leistungen gewährt, die zwar der gesamten Gesellschaft zugute kommen, aber ausschließlich von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ihren Betrieben finanziert werden. Durch die infolgedessen überhöhten Beitragssätze wird einseitig das Nettoeinkommen der betroffenen Arbeitnehmer/-innen reduziert, während nicht sozial versicherte Personen nicht betroffen sind. Dieses ist aus Gründen einer gerechten Lastenverteilung nicht akzeptabel. Deswegen fordern die Gewerkschaften, dass solche gesellschaftspolitisch notwendigen Leistungen zukünftig über Steuern und nicht mehr über Beiträge finanziert werden müssen. Eine entsprechende Steuerfinanzierung muss verteilungsgerecht gestaltet werden. Deshalb ist einer Finanzierung über direkte Steuern, insbesondere eine höhere Besteuerung von Unternehmensgewinnen sowie von hohen Erwerbs- und Vermögenseinkommen, gegenüber einer Finanzierung über indirekte Steuern der Vorrang zu geben.

Die im Koalitionsvertrag zum 01.01.2007 vereinbarte Anhebung der Mehrwertsteuer gleich um drei Prozentpunkte wirkt konjunkturpolitisch stark kontraproduktiv auf Wachstum, Arbeitsmarkt und öffentliche Haushalte. Außerdem ist eine solche Anhebung verteilungspolitisch problematisch. Sie ist daher für die Gewerkschaften in keiner Weise hinnehmbar.

9. Ökologische Steuerreform in Europa fortentwickeln

Die Einführung von Ökosteuern im Jahr 1999 war ein wichtiger Schritt für eine sozialökologische Umgestaltung des Steuersystems. Sie hat zu einer Verringerung der Luftbelastung und zu zusätzlichen Arbeitsplätzen geführt. Die Gewerkschaften halten die schrittweise Umgestaltung des Abgabensystems durch die Entlastung des Faktors Arbeit und die Belastung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen weiterhin für notwendig. Allerdings darf eine so ausgerichtete Fortsetzung der ökologischen Steuerreform nicht zu einer Wettbewerbsbenachteiligung deutscher Unternehmen führen. Die Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform ist insofern nur europaweit möglich. Zunächst sollten die europäischen Staaten sich darauf verständigen, die ökologisch kontraproduktive Steuerbefreiung für Kerosin aufzuheben und dieses auch auf außereuropäischer Ebene durchzusetzen.

10. Steuervollzug durch Ausbau von Betriebsprüfungen und Steuerfahndung sichern

Die Finanzverwaltung benötigt zur verfassungskonformen Sicherstellung des Steuervollzuges mehr Stellen für qualifiziertes Personal, um Steuererklärungen gut verdienender Einzelpersonen und Unternehmen sachgerecht prüfen zu können. Speziell zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des internationalen Steuerdumpings muss es flächendeckende Betriebsprüfungen durch besonders geschulte Fachkräfte geben. Da ohne den Einsatz einer effektiven Steuerfahndung der Erfolg von Steuervollzugsvorschriften zwangsläufig begrenzt bleibt, muss auch die Steuerfahndung personell aufgestockt und intensiviert werden. Schließlich sollte der Bund stärker in die Steueradministration der Bundesländer einbezogen werden, damit z. B. die Betriebsprüfung nicht mehr als länderspezifisches Wettbewerbselement missbraucht werden kann. Schwerpunkte der Maßnahmen zur Einhaltung des Steuervollzuges müssen neben den laufenden Betriebsprüfungsaktivitäten auch die Abwehr und die Bekämpfung des internationalen Steuerdumpings, der Schwarzarbeit sowie des Umsatzsteuerbetrugs sein. Der DGB erwartet die effektive Umsetzung der diesbezüglichen im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen.

C 002 DGB-Bezirksvorstand NRW

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen als Material zu Antrag C 001

Kurswechsel in der Finanz- und Steuerpolitik - Einnahmeverbesserungen für öffentliche Haushalte

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB fordert die Regierungen in Bund und Ländern auf, geeignete Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung und Ausgabensteuerung zu ergreifen, um den Bund, die Länder und Gemeinden in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken.

Dazu gehören

- die Wiedereinführung der Vermögensteuer
- die Veränderung der Bemessungsgrundlagen bei der Erbschaftssteuer
- die Mindestbesteuerung in der Körperschaftsteuer
- die Überprüfung von Subventionen
- die Einstellung zusätzlicher Betriebsprüfer zur Ausweitung von Betriebsprüfungen.

Der DGB fordert ein gerechtes, transparentes und effizientes Steuersystem.
Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, nach denen starke Schultern mehr zu tragen haben als schwache, muss wieder Leitlinie der Finanz- und Steuerpolitik werden.

Der europaweite Umsatzsteuerbetrug – durch sog. „Karussellgeschäfte“ ist ein besonderes Problem. Bund und Länder werden deshalb innerhalb ihrer Finanzverwaltungen besondere Anstrengungen unternehmen müssen, um Steuerumgehungstatbestände zu beseitigen und vorhandene Steuerquellen auszuschöpfen. Dazu gehört die Verstärkung der Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstellen wie eine bessere Personalausstattung insgesamt.

Bund, Länder und Kommunen werden aufgefordert, sich in einer gemeinsamen Aktion unter Einbeziehung der europäischen Nachbarn auf eine gemeinsame finanzpolitische Grundlinie zu verständigen, um den Konjunktur- und Wachstumsprozess wieder in Gang zu bringen. Die Anstrengungen der staatlichen und privaten Akteure sollen sich in erster Linie auf zukunftsfähige Tätigkeitsfelder richten:

- die Aufstockung der staatlichen Infrastrukturmaßnahmen
- die verbesserte Ausgabengestaltung für die Bereiche Bildung und Wissenschaft.

Eine Konsolidierungsstrategie, die sich rein auf die Ausgabenseite konzentriert, ist zum Scheitern verurteilt, weil sie auf konjunkturelle Erfordernisse nur unzureichend Rücksicht nimmt. Der Anstieg der Neuverschuldung resultiert aus konjunkturell bedingten Steuerausfällen und zunehmenden Kosten der Arbeitslosigkeit sowie einer einseitigen Steuerpolitik der letzten Jahrzehnte zu Gunsten der Unternehmen. Der Verzicht auf öffentliches Nachfragemanagement verschärft die Folgen des wirtschaftlichen Aufschwungs für die öffentlichen Haushalte. Im Ergebnis führt eine rigide Sparpolitik nicht zu niedrigeren, sondern zu höheren Schulden.

Die Notwendigkeit eines Abbaus der Staatsverschuldung wird seitens des DGB nicht bestritten. Die entscheidende Frage ist jedoch, wie dieser organisiert wird. Eine einseitige Fixierung der Konsolidierung auf die Ausgabenseite des Haushaltes ist ebenso eine Sackgasse wie die Verweigerung einer Konjunktur anregenden Finanzpolitik mit Hinweis auf die Höhe des Schuldenstandes.

C 003 DGB-Bezirksvorstand Hessen-Thüringen

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen als Material zu Antrag C 001

Ehegattensplitting

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB-Bundeskongress fordert die Abschaffung des Ehegattensplittings und der Lohnsteuerklasse V sowie die Einführung einer geschlechtergerechten Individualbesteuerung.

Der DGB-Bundeskongress fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen zu entsprechenden Gesetzesinitiativen in Bundestag und Bundesrat auf.